

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2160

KR.Nr. M 093/2003 FD

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Bessere Bewirtschaftung des solothurnischen Steuersubstrats (17.06.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine namhafte Zahl von zusätzlichen Steuerexpertinnen und -experten zur Verstärkung der Veranlagungsbehörden, namentlich im Bereich der Revisionen, anzustellen und dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

2. Begründung

Neben Sparmassnahmen, neuen Steuern oder Steuererhöhungen bedeutet die Gewährleistung und Kontrolle der korrekten Steuerveranlagungen und damit des richtigen Vollzugs des Steuerrechts eine wesentliche und sinnvolle Massnahme in den Bemühungen um einen ausgeglichenen Staatshaushalt und einen Abbau der Schulden.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es nötig, dass alle nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und ordnungsgemäss ihren steuerlichen Beitrag leisten. Der korrekte Vollzug der Steuerabgaben muss jedoch garantiert sein. Es darf nicht sein, dass die Einen brav und ehrlich ihre Steuern zahlen und andere sich auf Kosten der Allgemeinheit dieser Pflicht entziehen oder ihr nur teilweise nachkommen, weil das Risiko einer Steuerinspektion sehr gering ist.

Um den Vollzug des Steuerrechts im Kanton Solothurn wesentlich zu verbessern und das Steuersubstrat optimal zu bewirtschaften, braucht es zusätzliche Steuerexperten, namentlich im Bereich der Steuerrevisionen und -inspektionen. Diese Investition in die entsprechenden Saläre rechnet sich. Jeder zusätzliche Steuerexperte generiert durch seine Tätigkeit und auch durch seine präventive Wirkung weit mehr als seinen Lohn an zusätzlichen Steuereinnahmen.

Im Kanton Genf stellte die damalige Staatsrätin Calmy-Rey 150 zusätzliche Steuerkommissare ein. Man stellte fest, dass pro zusätzlichen Steuerinspektor 1 Million Franken zusätzliche Steuereinnahmen pro Jahr erzielt wurden. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, die Genfer Finanzen wieder ins Lot zu bringen und sogar die Steuern zu senken. Das Beispiel Genf zeigt, dass die Steuerbelastung der ehrlichen Bürger gesenkt werden kann, wenn die Steuersünder härter angefasst werden.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 fasst der Bund seinerseits eine Aufstockung des Steuerkontrollpersonals ins Auge, um den Vollzug der Steuererhebung zu verbessern. Das Finanzdepartement schätzt hier das zusätzliche Ertragspotential auf bis zu 100 Millionen Franken.

Zusätzliche Steuerexperten auch im Kanton Solothurn sind hinsichtlich der Staatsfinanzen und der allgemeinen Steuergerechtigkeit eine sehr sinnvolle und lohnende Investition.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir teilen die Auffassung des Motionärs, dass der richtige Vollzug des geltenden Steuerrechts für die Finanzen des Kantons und der Gemeinden von grosser Bedeutung ist. Dafür sind effiziente Kontrollen in der Veranlagung notwendig, wozu auch Buchprüfungen bei Unternehmen gehören. Solche nimmt das Steueramt insbesondere vor, wenn aufgrund der eingereichten Unterlagen erhebliche Zweifel an den Angaben in der Steuererklärung bestehen, wenn die deklarierten Werte nicht erklärbar von den Vorjahren oder gegenüber Branchen-Kennzahlen abweichen oder wenn steueramtliche Meldungen vorliegen. Daneben erfolgen Revisionen auch turnusgemäss, teilweise jährlich, sowie nach dem Zufallsprinzip. Verbesserungen sind, wie überall, auch hier möglich; doch der Schluss, dass Unternehmen quasi systematisch Steuern hinterziehen, wäre fehl am Platz.

Die in den Medien verbreiteten und vom Motionär angesprochenen Zahlen über die Anstellung neuer Steuerexperten im Kanton Genf sind zu relativieren. Gemäss einer Erhebung der Eidg. Steuerverwaltung hat der Personalbestand der Genfer Steuerverwaltung von 1995 bis 2001 von 370 auf 485 Personen zugenommen, grösstenteils durch die laufende Überführung von befristeten in feste Anstellungen. Die Revisionsabteilung wurde in dieser Zeit von 21 auf 41 Personen aufgestockt. Wesentlich zum verbesserten Steuereingang beigetragen haben die Aufarbeitung von Pendenzen, die hervorragenden Geschäftsergebnisse der Finanzbranche am Ende des letzten Jahrzehnts und der Zuzug mehrerer ausländischer Gesellschaften, wie die damalige Finanzdirektorin Calmy-Rey bei der Präsentation der Staatsrechnung 2001 erklärt hat.

Dennoch erachten wir es als Daueraufgabe, den Personalbedarf zu überprüfen, damit wir die gesetzten Ziele erreichen, im Steueramt wie anderswo. So haben wir mit RRB vom 16. September 2003 auf Vorschlag des kantonalen Steueramtes und auf Antrag des Finanzdepartements 10.5 neue Stellen bewilligt, nämlich 5.5 Stellen für die Veranlagung der nicht selbstständig erwerbenden natürlichen Personen (alle befristet auf zwei Jahre), 2 Revisoren für die Veranlagung der Selbstständig-erwerbenden (davon eine befristet auf drei Jahre), 2 Revisoren / Experten für die Veranlagung juristischer Personen und 1 Wertschriftenspezialist.

Mit diesen Massnahmen bezwecken wir, die in einzelnen Abteilungen bestehenden Rückstände abzubauen, den Abschluss der Veranlagungsarbeiten um einen Monat vorzuziehen und die Kontrolle der zunehmend komplexer werdenden Wertschriftenverzeichnisse vermehrt spezialisierten Fachpersonen zu übertragen. Die zusätzlichen Stellen bei der Abteilung juristische Personen sind wegen der massiv gestiegenen Anzahl Gesellschaften (ca. 1000 in zwei Jahren) erforderlich. Da sich diese Fachleute in der Regel nicht fertig ausgebildet auf dem Arbeitsmarkt finden lassen, müssen sie, bevor sie vollwertige Arbeit leisten können, mit erheblichem internem Aufwand sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt oder ausgebildet werden. Entsprechend sollen die befristet anzustellenden Personen bei natürlichen Abgängen bisher Festangestellte ersetzen. Das Steueramt finanziert dieses zusätzliche Personal aus seinen Globalbudgetreserven. Den zu erwartenden Mehrertrag schätzen wir auf rund 0.5 Mio. Franken je zusätzlichen Mitarbeiter.

Weitere Verbesserungen wollen wir erreichen, indem die Veranlagung stärker durch die Informatik unterstützt wird. Routinekontrollen sollen vermehrt automatisiert werden, damit das Veranlagungspersonal Zeit für umfassendere Prüfungen in komplexeren Fällen gewinnt. Das Steueramt arbeitet an den entsprechenden Projekten.

Aus diesen Gründen erachten wir zur Zeit ein Stellenbegehren an den Kantonsrat nicht als notwendig. Unter dem WOV-Regime, das Kantonale Steueramt wird über ein Globalbudget geführt, wäre ein solches Begehren ohnehin nicht stufengerecht. Solange zusätzliche Stellen aus dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit finanziert werden können, liegt die Bewilligung neuer Stellen in unserer Kompetenz. Nur wenn die bewilligten Mittel zur Erfüllung des Leistungsauftrages nicht ausreichen, müssen diese via Zusatz- bzw. Nachtragskredit beantragt werden. Im vorliegenden Fall können die zusätzlichen 10,5 Stellen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln (Globalbudgetreserven) finanziert werden. Wir haben bereits gehandelt. Dem Anliegen der Motion ist Rechnung getragen worden, weshalb der Vorstoss erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Steuerverwaltungen der Nordwestschweizer Kantone (5, Versand durch Steueramt)

Informationsstelle für Steuerfragen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat